**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in für Informationsdienste**

**[ ]  Ersten Wiederholungsprüfung**

**[ ]  Zweiten Wiederholungsprüfung**

**Regierungspräsidium Gießen**

**Dezernat 21 - Zuständige Stelle**

**Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7**

**35390 Gießen**

Zutreffendes bitte ausfüllen oder 🗷 ankreuzen

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname      | Geburtsdatum, Geburtsort      |
| Privatanschrift      |
| Name und Anschrift des Arbeitgebers      | Telefon/E-Mail für Rückfragen      |
| Beginn des Vorbereitungslehrganges:      Ende des Vorbereitungslehrganges:       | Verwaltungsseminar/SeminarabteilungFrankfurt am Main |
| Bezeichnung der bereits abgeschlossenen Berufsausbildungs-, Fortbildungs- oder Laufbahnprüfung | Prüfungsdatum | Prüfungsnote |
|       |       |       |
|       |       |       |
| Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst als Angestellte/-r (von/bis) | Name des Arbeitgebers | Vergütungsgruppe/Entgeltgruppe | Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
| **Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.** |
| Die/Der Angestellte erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung gemäß § 9 der Prüfungsordnung (siehe Rückseite).**Hinweis:** Behinderten Menschen werden **auf Antrag** Prüfungserleichterungen gewährt, die der Art und Schwere der Behinderungen angemessen sind. |
| Datum, Unterschrift der Prüfungsbewerberin/des Prüfungsbewerbers | Datum, Unterschrift des Arbeitgebers |

**- bitte wenden -**

Anmeldung FWI-2008

Auszug aus der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachwirt/-in für Informationsdienste

**§ 29 Wiederholungsprüfung**

1. Die Fortbildungsprüfung kann bei Nichtbestehen insgesamt zweimal wiederholt werden. Der erste Teilabschnitt der schriftlichen Aufsichtsarbeiten kann nicht eigenständig wiederholt werden.
2. In der Wiederholungsprüfung ist auf Antrag eine Befreiung von den schriftlichen Aufsichtsarbeiten in einzelnen Prüfungsbereichen möglich, wenn die Leistungen in diesen Prüfungsbereichen bei einer höchstens zwei Jahre zurückliegenden Prüfung mit mindestens ausreichend bewertet wurden. Der Antrag ist über die Leitung des Verwaltungsseminars an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu richten.
3. Der Prüfungsausschuss bestimmt im Benehmen mit der Leitung des Verwaltungsseminars die Termine für die Wiederholungsprüfung, soweit diese nicht von der Zuständigen Stelle festgesetzt werden.
4. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung (§§ 10, 11) gelten sinngemäß. Bei der Anmeldung sind Ort und Datum der vorausgegangenen Prüfung anzugeben.

|  |
| --- |
| **Hinweis für beeinträchtigte Prüfungsteilnehmer**Behinderten Menschen werden **auf Antrag** Prüfungserleichterungen gewährt, die der Art und Schwere der Behinderungen angemessen sind.Das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite: [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)  |

Dem Antrag ist eine Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes oder ein ärztliches Attest beizufügen.